



# EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

Oberdorf 12, 3303 Zuzwil  
Telefon 031 761 02 23  
E-Mail [gemeinde@zuzwil-be.ch](mailto:gemeinde@zuzwil-be.ch)

## Informationen zum Betreuungsgutscheinsystem in Zuzwil

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Zuzwil gibt ab dem 01. August 2020 Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung aus. Allgemeine Informationen finden Sie in der Informationsbroschüre für Eltern. Hier finden Sie die wichtigsten gemeindespezifischen Informationen:

### Die wichtigsten Eckpunkte der Betreuungsgutscheine in Zuzwil

Die Gemeinden haben im Gutscheinsystem diverse Steuerungsmöglichkeiten: Sie können die Zahl der Gutscheine beschränken, die Ausgabe für Schulkinder zusätzlich beschränken und das Beschäftigungspensum enger koppeln. In Zuzwil hat der Gemeinderat vorläufig für ein Jahr Folgendes beschlossen:

- **Keine Kontingentierung:** Alle Eltern, welche die Kriterien erfüllen, erhalten einen Betreuungsgutschein.
- **Keine zusätzliche Beschränkung für Schulkinder:** Wir geben Gutscheine für die Betreuung in Kitas bis Ende Kindergarten und bei der Betreuung durch Tagesfamilien auch für ältere Schulkinder aus.
- **Keine engere Koppelung an das Beschäftigungspensum:** Bei Alleinerziehenden entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem Beschäftigungspensum + 20%. Bei Paaren entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem gemeinsamen Beschäftigungspensum abzgl. 100% + 20%.

### Betreuungsgutschein beantragen und weitere Informationen

Die folgende Stelle ist für die Bearbeitung der Betreuungsgutscheine und für Fragen zu Gutscheinen zuständig:

Gemeindeverwaltung Zuzwil, Barbara Marti, Telefon 031 761 02 23,  
[gemeinde@zuzwil-be.ch](mailto:gemeinde@zuzwil-be.ch), [www.zuzwil-be.ch](http://www.zuzwil-be.ch)

Ab sofort können Sie via [www.kiBon.ch](http://www.kiBon.ch) (in Ausnahmefällen auch in Papierform möglich) einen Antrag für einen Betreuungsgutschein stellen.

Zuzwil, April 2020